Zweitstudium
Sonder-/ Rehabilitationspädagogik

Dr. Ulrike Fickler-Stang/ Dr. Judith Riegert/ Dr. Katharina Urbann/ Dr. Grit Wachtel

Studienfachberatungen
Institut für Rehabilitationswissenschaften

Rehabilitationspädagogik: sfb-rehapaed@hu-berlin.de
Sonderpädagogik Lehramt Grundschule: sfb-sopaed-gs@hu-berlin.de
Sonderpädagogik Lehramt ISG/ BS: sfb-sopaed-iss-gym-bs@hu-berlin.de
Gebärdensprach-/ Audiopäd. Lehramt Grundschule/ ISG: katharina.urbann@hu-berlin.de

Zweitstudium Lehramt

Zweitstudium BA Bildung an Grundschulen/ Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Zweitstudium BA Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Zweitstudium BA Rehabilitations-pädagogik

https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium

Web-site der KLS des Institutes für Rehabilitations-wissenschaften

Ihre Fragen

Abkürzungen

- BA – Bachelor
- FR – sonderpädagogische Fachrichtung
- LP – Leistungspunkte
- MA – Master
- WiSe - Wintersemester

Zweitstudium Lehramt

Zweitstudium BA Bildung an Grundschulen/ Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Ihre Fragen

Zweitstudium BA Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Zweitstudium BA Rehabilitations-pädagogik

Zweitstudium im Lehramt

Vorab:

Bewerbung zum Master of Ed. auf der Grundlage eines verkürzten BA-Studiums möglich

Bewerbung nur zum WiSe möglich

Studierende im Zweitstudium Lehramt

Zwei Bewerbungsmöglichkeiten:

Option 1:

Bewerbung auf Grundlage des bereits erworbenen Hochschulabschlusses

- Voraussetzung: zusätzlich zum Hochschulabschluss bestimmte Anzahl an LP in einzelnen Fächern etc. (s. folgende Folie)
- LP müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung (i.d.R. 31.8.) vollständig vorliegen

Option 2:

Bewerbung auf Grundlage des ausstehenden Bachelorabschlusses („vorläufiger Master“)

- Voraussetzung: mind. 150 LP im Lehramtsbachelor
- Verteilung der LP auf Fächer und Studienanteile nicht entscheidend
- Nachweis aller ausstehenden Leistungen bis Ende des 1. MA-Semesters

BA Bildung an Grundschulen/ Sonderpädagogik

Studierende im Zweitstudium

MA Lehramt an Grundschulen (GS) Sonderpädagogik

zu Option 1:

Bewerbung auf Grundlage des bereits erworbenen Hochschul-abschlusses:

Voraussetzung für die Masterbewerbung

Gem. der Studien-, Prüfungs- und Zulassungssatzung der HU gelten folgende Mindestvoraussetzungen für das Lehramt GS:

Hochschulabschluss	In einem beliebigem Fach
mind. 45 LP in einem vertieften Fach oder im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen (Informationen zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen, insbes. Kombinationsmöglichkeiten, erhalten Sie am Institut für Rehabilitationswissenschaften)	in jeder der zwei oder (bei Kombinationsfachrichtungen) drei studierten Fachrichtungen mindestens 10 LP fachrichtungs-spezifische Kenntnisse
mind. je 34 LP in zwei weiteren Fächern	
mind. 5 LP in der Allgemeinen Grundschulpädagogik	
mind. 10 LP in den Bildungswissenschaften, davon mindestens 5 LP für das Modul Schulpraktikum	

Genauere Informationen finden Sie hier.

Ansprechpartnerin:

Katja Holldack

(Allgemeine Beratung zum Lehramt)

Keine weitere BA-Arbeit !

BA Sonderpädagogik

Studierende im Zweitstudium

zu Option 1:

Bewerbung auf Grundlage des bereits erworbenen Hochschul-abschlusses:

Voraussetzung für die Masterbewerbung

Genauere Informationen finden Sie hier.

Ansprechpartnerin:

Katja Holldack

(Allgemeine Beratung zum Lehramt)

MA	Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym), Lehramt an Berufsschulen (BS)	Sonderpädagogik
	Gem. der Studien-, Prüfungs- und Zulassungssatzung der HU gelten folgende Mindestvoraussetzungen für das Lehramt ISS/Gym sowie BS :	In einem beliebigem Fach
	Hochschulabschluss	
	Fachwissenschaft: mind. 60 LP pro Unterrichtsfach ODER mind. 60 LP im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen und 60 LP in einem Unterrichtsfach ODER mind. 60 LP in einer beruflichen Fachrichtung und 60 LP in einem Unterrichtsfach bzw. im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen (Informationen zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen, insbes. Kombinationsmöglichkeiten, erhalten Sie am Institut für Rehabilitationswisssenschaften)	in jeder der zwei oder (bei Kombinationsfachrichtungen) drei studierten Fachrichtungen mindestens 10 LP fachrichtungsspezifische Kenntnisse in der Fachwissenschaft und mind. 5 LP in der Fachdidaktik Sonderpädagogik mit Bezug zu mindestens zwei Fachrichtungen
	mind. 5 LP pro Fachdidaktik	
	mind. 10 LP in den Bildungswissenschaften, davon mindestens 5 LP für das Modul Schulpraktikum	
	für das Berufsschullehramt ist der Nachweis eines Betriebspraktikums im Umfang von mind. 26 Wochen erforderlich (900 Stunden)	
	für das Fach Latein ist das Graecum erforderlich	
	für das Fach (Alt-)Griechisch ist das Latinum erforderlich	
	für das Fach Katholische Theologie sind Kenntnisse in Latein, Altgriechisch und Hebräisch erforderlich (siehe Achte Änderung der ZSP-HU, ab S. 13), Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne die Studienfachberatung	

Keine weitere BA-Arbeit !

BA Bildung an Grundschulen und BA Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation

Studierende im Zweitstudium

zu Option 1:

Bewerbung
auf Grundlage des
bereits erworbenen
Hochschul-
abschlusses:

Voraussetzung für die
Masterbewerbung

MA | Lehramt an Grundschulen (GS)

Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation

Gem. der Studien-, Prüfungs- und Zulassungssatzung der HU gelten folgende Mindestvoraussetzungen für das Lehramt GS:

Hochschulabschluss	In einem beliebigem Fach
mind. 45 LP in einem vertieften Fach oder im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen (Informationen zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen, insbes. Kombinationsmöglichkeiten, erhalten Sie am Institut für Rehabilitationswissenschaften)	
mind. je 34 LP in zwei weiteren Fächern	
mind. 5 LP in der Allgemeinen Grundschulpädagogik	
mind. 10 LP in den Bildungswissenschaften, davon mindestens 5 LP für das Modul Schulpraktikum	

Genauere Informationen finden Sie hier.

Ansprechpartnerin:

Katja Holldack

(Allgemeine Beratung zum Lehramt)

Keine weitere BA-Arbeit !

Studierende im Zweitstudium

zu Option 1:

Bewerbung auf Grundlage des bereits erworbenen Hochschul-abschlusses:

Voraussetzung für die Masterbewerbung

Genauere Informationen finden Sie hier.

Ansprechpartnerin:

Katja Holldack

(Allgemeine Beratung zum Lehramt)

MA	Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien (ISS/Gym), Lehramt an Berufsschulen (BS)
	Gem. der Studien-, Prüfungs- und Zulassungssatzung der HU gelten folgende Mindestvoraussetzungen für das Lehramt ISS/Gym sowie BS :
	Hochschulabschluss — In einem beliebigem Fach
	Fachwissenschaft: mind. 60 LP pro Unterrichtsfach ODER mind. 60 LP im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen und 60 LP in einem Unterrichtsfach ODER mind. 60 LP in einer beruflichen Fachrichtung und 60 LP in einem Unterrichtsfach bzw. im Fach Sonderpädagogik inkl. zweier sonderpädagogischer Fachrichtungen (Informationen zu den sonderpädagogischen Fachrichtungen, insbes. Kombinationsmöglichkeiten, erhalten Sie am Institut für Rehabilitationswisssenschaften)
	mind. 5 LP pro Fachdidaktik
	mind. 10 LP in den Bildungswissenschaften, davon mindestens 5 LP für das Modul Schulpraktikum
	für das Berufsschullehramt ist der Nachweis eines Betriebspraktikums im Umfang von mind. 26 Wochen erforderlich (900 Stunden)
	für das Fach Latein ist das Graecum erforderlich
	für das Fach (Alt-)Griechisch ist das Latinum erforderlich
	für das Fach Katholische Theologie sind Kenntnisse in Latein, Altgriechisch und Hebräisch erforderlich (siehe Achte Änderung der ZSP-HU, ab S. 13), Fragen dazu beantwortet Ihnen gerne die Studienfachberatung

Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation

Keine weitere BA-Arbeit !

Studierende im Zweitstudium Lehramt

Zwei Bewerbungsmöglichkeiten:

Option 1:

Bewerbung auf Grundlage des bereits erworbenen Hochschulabschlusses

- Voraussetzung: zusätzlich zum Hochschulabschluss bestimmte Anzahl an LP in einzelnen Fächern etc. (s. folgende Folie)
- LP müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung (i.d.R. 31.8.) vollständig vorliegen

Option 2:

Bewerbung auf Grundlage des ausstehenden Bachelorabschlusses („vorläufiger Master“)

- Voraussetzung: mind. 150 LP im Lehramtsbachelor
- Verteilung der LP auf Fächer und Studienanteile nicht entscheidend
- Nachweis aller ausstehenden Leistungen bis Ende des 1. MA-Semesters

Schlussfolgerungen für Ihr Studium im BA bei Option 1

- Fach Sonderpädagogik: Sie entscheiden sich für zwei bzw. drei Fachrichtungen.
- Im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation sind die beiden FR vorgegeben

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Welche?

- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Lernen
- Emotionale und soziale Entwicklung
- Sprache
- Emotionale und soziale Entwicklung

Lernen bzw. Sprache nur in Kombination mit Emotionale und soziale Entwicklung!

Sprache / Emotionale und soziale Entw. nicht im Berufsschullehramt!

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Kombinationsmöglichkeiten?

Variante A

z. B.

Geistige Entwicklung	FR I
Hören und Kommunikation	FR II

Körperliche und motorische Entwicklung	FR I
Sehen	FR II

Variante B

z. B.

Körperliche und motorische Entwicklung		FR I
Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	FR II a FR II b

Sehen		FR I
Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung	FR II a FR II b

Sonderpädagogische Fachrichtungen

Kombinationsmöglichkeiten?

Variante C

Lernen	Emotionale und soziale Entwicklung
Sprache	Emotionale und soziale Entwicklung

Kombination mit drei möglichen Schwerpunktsetzungen

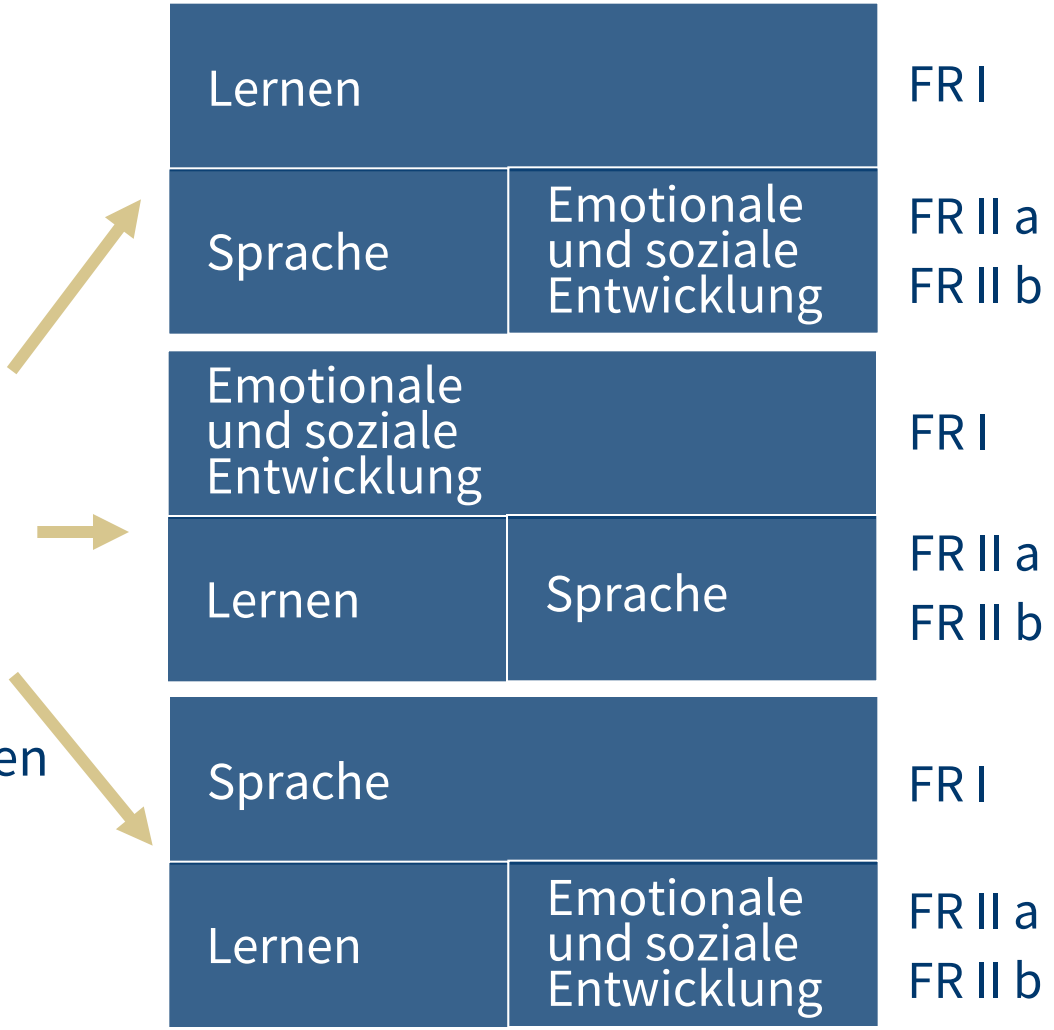

Schlussfolgerungen für Ihr Studium im BA bei Option 1

- Sie studieren grundsätzlich nach der Studienstruktur der Bachelor-STO. Sie entscheiden sich im Fach Sonderpädagogik für zwei bzw. drei Fachrichtungen (s. vorgehende Folien).
- Es müssen nicht alle in der STO für das Fach Sonderpädagogik bzw. Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation ausgewiesenen Module belegt werden - nur soweit, dass sie auf die Anzahl der LP kommen, die sie für den Masterzugang benötigen.
- Welche Module genau Sie im Fach Sonderpädagogik belegen, können Sie frei wählen.
- Bei Fragen zum Studienverlaufsplan an die Studienfachberatungen wenden (s. Titelfolie).
- Auch unvollständige Module werden bei der Zählung der LP für die Bewerbung zum MA berücksichtigt.

Schlussfolgerungen für Ihr Studium im BA bei Option 1

- Leistungen aus einem vorhergehenden Studium können bei inhaltlichen Bezügen auf Anerkennung geprüft werden
- Leistungen aus beruflicher Tätigkeit können auf Anrechnung geprüft werden
- Zuständigkeiten für Anerkennungen/ Anrechnungen im Fach Sonderpädagogik:
  - BA Bildung an Grundschulen: Dr. Natalie Jankowski
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/1691430
  - BA Sonderpädagogik (nur Zweitstudium): Dr. Grit Wachtel
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/2855
- Zuständigkeit für Anerkennungen/ Anrechnungen im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation :
  - Dr. Katharina Urbann
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/1694028
- Informationen zu den Anträgen auf Anerkennung/ Anrechnung finden Sie auf den web-siten der für die Anerkennungen zuständigen Personen

Schlussfolgerungen für Ihr Studium im BA bei Option 2

- Sie studieren ein vollständiges, reguläres BA- Studium.
- Leistungen aus einem vorhergehenden Studium können bei inhaltlichen Bezügen auf Anerkennung geprüft werden, einschließlich BA-Arbeiten
- Zuständigkeiten für Anerkennungen im Fach Sonderpädagogik:
  - BA Bildung an Grundschulen: Dr. Natalie Jankowski
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/1691430
  - BA Sonderpädagogik (nur Zweitstudium): Dr. Grit Wachtel
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/2855
- Zuständigkeit für Anerkennungen/ Anrechnungen im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprach-/ Audiopädagogik sowie Hören und Kommunikation :
  - Dr. Katharina Urbann
    - https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/1694028
- Informationen zu den Anträgen auf Anerkennung finden Sie auf den web-siten der für die Anerkennungen zuständigen Personen

Zweitstudium Lehramt

Zweitstudium BA Bildung an Grundschulen/ Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Ihre Fragen

Zweitstudium BA Sonderpädagogik bzw. Gebärdensprach-/ Audiopädagogik

Zweitstudium BA Rehabilitations-pädagogik

Studierende Zweitstudium im BA Rehabilitationspädagogik (gilt auch für Erststudium bei Punkt 1 und 3)

Möglichkeiten der Anerkennungen/ Anrechungen von:

- Beruflichen Leistungen
- Studienleistungen
- Sonstige Leistungen

Berufliche Leistungen

- laut ZSP-HU bis zu einem Umfang von 50% möglich (keine Modulbeschränkung)
- Module können bei fehlenden Noten als „bestanden“ anerkannt werden („Kompetenzorientierte Anrechnung“)
- Berufsausbildung (begonnen oder abgeschlossen) nicht zwingend erforderlich
- Einzelfallentscheidung und ggf. Prüfung durch Fachabteilung

Studienleistungen

- können umfangreicher angerechnet werden (immer Einzelfallprüfung)
- Anrechnung von Abschlussarbeiten ebenfalls möglich (ggf. Prüfung durch Fachabteilung und/oder Prüfungsausschuss)
- Sonderfall HU: Doppelstudium Mono-BA/MA und LA-BA/MA

Sonstige Leistungen

- können nach Prüfung ebenfalls angerechnet werden (bspw. FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst, Weiterbildungen etc.)
- Anrechnung von Praktika (bestimmte Anforderungen)
- immer Einzelfallentscheidung

Prozedere

- Beratung durch Studienfachberater*innen

https://www.reha.hu-berlin.de/de/personal/mitarbeiter/1684078

- Antrag der Studierenden mit der Bitte um Prüfung sowie Einreichung der Unterlagen an die Studienfachberatung (s.o.)
- Anerkennung/Anrechnung der Leistungen
- Verbuchung der anerkannten Leistungen durch die zuständigen Prüfungsbüros

Wichtige Aspekte

- Nahezu jede Entscheidung ist eine Einzelfallentscheidung, da die Ausbildungs-/Studienhintergründe heterogen sind
- Bei Unklarheiten inhaltlicher/fachlicher Natur: Rückfrage bei den zuständigen Fachabteilungen oder in der Studienabteilung (Konfliktfälle: Prüfungsausschuss)
- Umfang der Anerkennungen/Anrechnungen abhängig der Studien- und Prüfungsordnung, in der anerkannt werden soll (bspw. ÜWP in den außerschulischen Studiengängen)
- Anerkennung grundsätzlich im Sinne der Studierenden vor dem Hintergrund der fachlichen und formalen Kriterien

https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium

Zweitstudium Lehramt

Zweitstudium BA Bildung an Grundschulen

Zweitstudium BA Sonderpädagogik

Web-site der KLS des Institutes für Rehabilitations-wissenschaften

Ihre Fragen

Zweitstudium BA Rehabilitations-pädagogik

…. und hier die Präsentation zum Mitnehmen!

Oder zum Nachlesen: https://www.reha.hu-berlin.de/de/studium/studienstart-am-ifr-im-wise-2023-2024